

Dieter Linder

BUCHBESPRECHUNG

»HERALDISCHES HANDBUCH DER KATHOLISCHEN KIRCHE«

Simon Petrus O. Praem.: *Heraldisches Handbuch der katholischen Kirche, 1. Auflage 2016, 296 Seiten, 14,8 cm x 21 cm, durchgehend farbige Abbildungen, Hardcover, ISBN 978-3-86646-128-4, 29,90 Euro*

Zusammenfassung

Beim vorzustellenden Buch handelt es sich um ein Handbuch im besten Sinn, da es dem Leser eine geordnete Zusammenstellung eines bestimmten Wissensgebietes bietet und auch als Nachschlagewerk herangezogen werden kann. Durch sein handliches Format ist es sogar darüber hinaus wortwörtlich ein Handbuch. Die gut lesbare Schrift, die reiche Illustration auch in Gestalt neu erstellten Bildmaterials sowie die fundierten Quellenangaben und Zitate in einem wissenschaftlichen Fußnotenapparat, der aber die Lesbarkeit keineswegs beeinträchtigt, vermitteln ein veritables Lesevergnügen.

Vorbild für Simon Petrus' Handbuch ist das 1947 erst- und letztmals deutschsprachig erschienene Standardwerk »Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche« von Erzbischof Bruno Bernhard Heim, dem der Autor den Band auch widmet (s. dazu auch Michael Schroeders Aufsatz »Bruno Bernhard Heim [1911–2003] zu Ehren« in diesem Band). Zwar veröffentlichte dieser bedeutende Kirchenheraldiker noch 1981 in zweiter Auflage einen Nachfolgeband unter dem Titel »Heraldry in the Catholic Church. Its Origins, Customs, and Laws«. Eine aktualisierte Publikation, noch dazu in deutscher Sprache, erschien aber nicht mehr.

Dieses Anliegen nahm nun Simon Petrus mit dem vorliegenden Handbuch in Angriff, der den bewährten Aufbau von Heims Veröffentlichung beibehält, erweitert, aktualisiert und auf erfrischende Art mit auch kritischen Empfehlungen versieht. Die vier Kernkapitel lauten dabei »Die Nebenstücke«, »Die einzelnen Stufen der Geistlichkeit«, »Kirchliche Körperschaften« und »Die Wappengestaltung«.

Darüber hinaus thematisiert der Autor die oft gestellte Frage »Warum überhaupt ein Wappen?«, erläutert die heraldischen Regeln und die kirchlichen Vorgaben, schiebt einen Exkurs über das Wappen der Bischöfe von Trier ein und gibt zuletzt kritische Empfehlungen zur Gestaltung eines Klerikerwappens. Ein umfassendes, 19-seitiges Literatur- sowie ein Quellenverzeichnis der einschlägigen vatikanischen Schreiben zur Wappenführung ihrer Geistlichkeit runden das Handbuch ab.



Abb. 1: Buchumschlag

Im *Vorwort* beschreibt der Verfasser trefflich die Situation, in der sich ein neu ernannter Bischof wiederfindet, der neben all den wichtigen Vorbereitungen für seine Weihe sich auch noch schnellstmöglich um die Schaffung eines Wappens kümmern soll. Unter derartigen Umständen durfte auch der Rezensent bereits mehrfach heraldische Hilfestellung leisten. Ergänzen könnte man, dass das II. Vatikanische Konzil, das einerseits die Kirche wieder auf ihre Kernaufgaben zurückführen und von überflüssigem Pomp befreien wollte, auch negative Auswirkung auf die Kirchenheraldik zeitigte – wollten doch manche Kirchenführer gänzlich auf ein Wappen verzichten oder es bei einem schlichten Schild ohne jegliche Würdezeichen belassen.

Dem Autor ist zuzustimmen (S. 19 ff.), dass es kein in sich kohärentes Regelwerk zur Heraldik der katholischen Geistlichkeit und Korporationen gibt, sondern dass lediglich Gewohnheitsrecht und regelnde kuriale Einzeleingriffe Leitplanken setzen. Obwohl mitunter angenommen, gibt es auch kein Kontroll- oder Genehmigungsorgan, etwa in Gestalt eines vatikanischen Dikasteriums, oder zumindest ein offizielles Register. Der Rezensent konnte immerhin die kirchlichen Würdenträger, deren Wappen er entworfen hat, davon überzeugen, ihre Wappen in der Wappenrolle des »Wappen-Löwen« zu publizieren und damit den Entstehungsprozess und die Annahmegründe für die Nachwelt festzuhalten.

Im ersten Hauptkapitel »*Die Nebestücke*« (S. 25–87) weist der Autor zu Recht darauf hin (S. 31 f.), dass der heute weltweit mit der katholischen Kirche assoziierte Farbkord Gelb-Weiß, z. B. auf den anlässlich von Kirchenfesten gehissten Schmuckflaggen, erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts verwendet wird. Sogar das Schild am Ortseingang, das Wochentag und Uhrzeit für die Heilige Messe in der örtlichen katholischen Kirche angibt, zeigt ein gelbes Gotteshaus auf weißem Grund.

Die Jahrhunderte davor galt hingegen Rot als Sinnbild für das vergossene Blut Christi als Hauptfarbe der katholischen Kirche. In Wappenform wurde daher ein roter Schild mit den zunächst nur golden tingierten Schlüsseln Petri belegt, dem heute noch wichtigsten Symbol des Papsttums und des Kirchenstaates. Die rot-goldene Farbkombination findet sich etwa heute noch im Ombrellino, dem Schutzschirm, der während der Sedisvakanz verwendet wird und auch Basiliken zugedacht ist.

Der Anregung des Autors, die persönlichen Wappen der Geistlichen immer mit dem Galero (Pilgerhut), dagegen Bistums- oder Abteiwappen mit einer Mitra zu schmücken (S. 64), ist beizupflichten. Die Praxis zeigt allerdings, dass diese Unterscheidung gerade bei Wappen von Äbten selten befolgt wird, da diese kaum den Galero in ihrem Wappen aufnehmen, sondern bevorzugt die Mitra zeigen möchten (s. exemplarisch meinen Artikel »Abts- und Klosterwappen am Beispiel der Erzabtei St. Ottilien« in diesem Band).

Der Verfasser räumt auch mit dem immer wieder kolportieren Irrglauben auf, dass man bei einem Klerikerwappen, das aus der Zeit vor den letzten Regulierungen stammt, anhand der Ausrichtung der Krümme des Krummstabes unterscheiden könne, ob es sich um ein Bischofs- oder um ein Abtswappen handle (S. 82 f.).

Im zweiten Hauptteil (S. 88–172) geht der Autor auf die »Die einzelnen Stufen der Geistlichkeit« ein, beginnend mit dem Papst. Dieser führt wohl das weltweit am häufigsten abgebildete Wappen. Als erster Inhaber des Petrusstuhls führte vermutlich Bonifatius VIII. (amt. 1294–1303) ein Amtswappen. In der Regel übernahmen Päpste, die oftmals aus angesehenen, wappenführenden Familien stammten, das Schildmotiv ihres Familienwappens, das sie bereits als Kardinäle geführt hatten. Sie integrierten dabei aber den Schildinhalt in das sich im Laufe der Zeit herausbildende Schema des Papstwappens, dessen vornehmsten Symbole zunächst die Schlüssel Petri, später die Tiara waren.

Erst Benedikt XVI. (amt. 2005–2013) und Franziskus (amt. seit 2013) brachen dann mit einigen Traditionen, nicht immer im Sinne guter Heraldik (S. 95 ff.). Beide ließen sich einen Zwitter aus Tiara und Mitra verpassen. Benedikt fügte gegen jede Tradition das Pallium in sein Papstwappen ein und ließ den Bären des hl. Korbinian und den Freisinger Mohrenkopf jetzt unheraldisch braun tingieren. Franziskus verzichtete zwar auf das Pallium, setzte aber stattdessen eine Devise unter den Schild, dessen Schriftband übrigens einen Farbfehler in der Windung aufweist. Die Schildfiguren sind entgegen guter heraldischer Tradition kaum erkennbar, da viel zu klein – oder wer entdeckt mit bloßem Auge noch die drei Nägel vom Kreuz Christi, die auf der Strahlensonne liegen? Mit gutem Grund legt der Autor dabei die Widersprüche offen in den wechselnden Begründungen des Schöpfers der beiden letzten Papstwappen, Kardinal Lanza di Montezemolo (S. 101).

Obendrein wurde das bereits offiziell publizierte Wappen von Papst Franziskus noch in den ersten Wochen seiner Amtszeit verändert, wobei die Begründung für den Wechsel von einem fünfzackigen zu einem achtzackigen Stern alles andere als nachvollziehbar ist. Der Rezensent stimmt dabei der auch von Simon Petrus geteilten offiziellen Argumentation nicht zu, dass fünfzackige Sterne besonders »von Freimaurern und Kommunisten verwendet« würden (S. 102). Vielmehr erfreuen sich fünfzackige Sterne insbesondere seit der Schaffung der »Stars and Stripes« im Jahre 1776 für die USA, der ersten großen Demokratie der Neuzeit, allgemeiner Beliebtheit bei republikanisch verfassten Staatswesen. So ist der fünfzackige Stern das am häufigsten anzufindende Beizeichen in Nationalflaggen: Alleine 56 der 196 heutigen Nationalflaggen zeigen ihn.

Nicht zutreffend ist die Annahme, dass der emeritierte Papst Benedikt XVI. sein Wappen unverändert weiterführe. Er hat vielmehr bewusst auf eine weitere Verwendung seines päpstlichen Amtswappens verzichtet, wie er dem Rezensenten in einem Schreiben darlegte (s. dazu meinen Nachtrag in den »Mitteilungen« der Vierteljahrsschrift »Der Herald«, Heft 3–4/2015, S. 251).

In den folgenden Abschnitten werden die Wappen von den Kardinälen bis zu den Ordensleuten behandelt (S. 104–172). Es lässt sich dabei leicht nachverfolgen, wie niedrige Hierarchiestufen sich sukzessive Symbole höherer Geistlicher aneigneten (Vortragekreuz, Galero, Quasten), sodass letztere immer wieder neue unterscheidende Beizeichen ergriffen: Während Pilgerhut und Quasten anfänglich ein heraldisches Vorrecht der Kardinäle darstellten, wurden sie im 15. Jahr-

hundert von den Bischöfen okkupiert (S. 115). Einige Patriarchen eigneten sich sogar die päpstliche Tiara an (S. 110).

Da heute alle katholischen Geistlichen dasselbe Schema nutzen sollen, wurden Farbe und Anzahl der Quasten zusammen mit der Farbe des Galero zum wichtigsten Unterscheidungskriterium. Es bleibt allerdings ein Rätsel, weshalb Bischöfe ausgerechnet Grün und Köln dürfen als unterscheidende Farbe wählen (S. 116 f.). Die Erzbischöfe von Salzburg und Köln dürfen als »legati nati« (in etwa »Gesandte des Papstes von Amts wegen«) als Besonderheit die je 10 erzbischöflichen Quasten in Rot führen, sofern sie nicht sogar als Kardinäle kreiert wurden (S. 112 ff.).

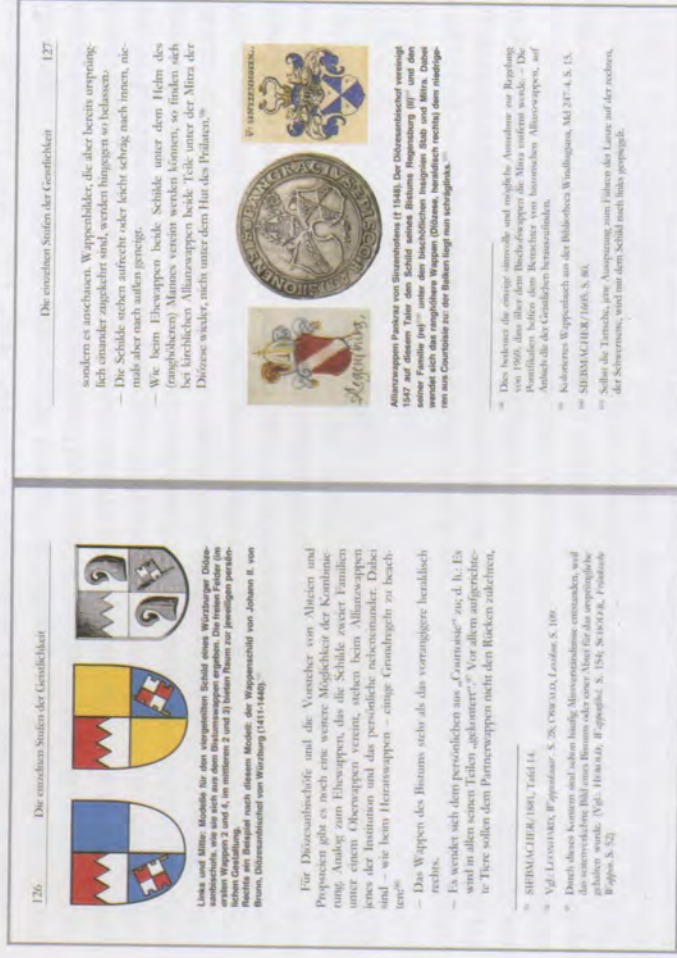


Abb. 2: Die einzelnen Stufen der Geistlichkeit (S. 126 f.)

Der Verfasser plädiert auch dafür, dass Weihbischöfe nicht das unveränderte Diözesanwappen in ihrem Schild aufnehmen sollten, da es ihnen im Gegensatz zum residierenden Bischof nicht zustünde. Er rät stattdessen dazu, abgewandelte oder abgelegte Figuren aus dem Diözesanwappen zu verwenden (S. 128 ff.).

Die nächst niedrigeren drei Prälaten sind die Apostolischen Protonotare, die Ehrenprälaten Seiner Heiligkeit und die Kapläne Seiner Heiligkeit. Papst Franziskus traf jedoch im Jahre 2014 die Entscheidung, zukünftig nur noch Kapläne Seiner Heiligkeit zu ernennen (S. 145). Diese oft auch als Monsignori Bezeichneten führen unter einem schwarzen Galero je sechs violette Quasten. Auch damit stellen die [ergänze: mindestens] drei Quastenreihen das gemeinsame Kennzeichen aller Prälaten dar (S. 148).

Als nächstes behandelt der Autor die Wappen der Äbte und Pröpste (S. 148-161). Zwar führen diese ebenfalls je sechs Quasten, unterscheiden sich aber von den

Bischöfen in der Tinktur der Quasten und des Galero (schwarz statt grün). Vor allem aber dürfen sie nicht das bischöfliche Vortragekreuz führen, sondern verwenden stattdessen den Hirtenstab mit Krümme (Krummstab), den ein Schweifstuch (Sudarium) ziert. Wie Diözesanbischofe das Bistumswappen sollten auch Äbte und Pröpste das entsprechende Klosterwappen in ihrem persönlichen Schild integrieren, um die Verbundenheit mit ihrem Wirkungsbereich zu unterstreichen.

Die folgenden Seiten erörtern die Wappen von Chorherren (Kanonikern), Prioren (die nicht mit den Pröpsten zu verwechseln sind), Dechanten, Priestern, Diakonen, (einfachen) Ordensleuten, Äbtissinnen und Mitgliedern von Ritterorden.

Mit dem dritten Kernkapitel »*Kirchliche Körperschaften*« (S. 173–205) geht der Verfasser über B. B. Heims Standardwerk hinaus und erweitert dieses. Zunächst illustriert er die Symbole der Kirche und des 1929 gegründeten Staates der Vatikanstadt. Auf den feinen Unterschied zwischen den vatikanischen Symbolen und dem persönlichen Wappen der Päpste geht er dabei aber nicht ein: Im vatikanischen Wappen und (weil schildlos:) dem vatikanischen Emblem nimmt der silberne Schlüssel die schräge rechte vorrangige Position ein, bei päpstlichen Wappen jedoch der goldene.

Nicht genug hervorgehoben werden kann, dass seit der Instruktion »Ut sive solite« von 1969 sich die Abzeichen der persönlichen Würtenträger von dem des jeweiligen Wirkungsbereiches unterscheiden sollen: Während bischöfliche und äbtliche Wappen Galero und Quasten zeigen sollen, sind Bistums- und Abteiwappen stattdessen mit einer Mitra zu krönen. Damit lässt sich auf den ersten Blick zwischen Einrichtung und Person unterscheiden, was zuvor kaum möglich war (S. 184). Nach den Erfahrungen des Rezensenten besteht gerade hier noch erheblicher Verbesserungsbedarf bei den Symbolen der deutschen Bistümer. Zu viele entzogen sich leider nicht dem Sog der »Logomanie« (Bistum Mainz, Osnabrück, Aachen, Essen, Limburg, Münster usw.). Das Kapitel endet mit einem Überblick über die Wappen von Ordensgemeinschaften und Pfarreien.

Der letzte große Abschnitt behandelt »*Die Wappengestaltung*« (S. 206–240). Der Autor stellt ihn unter das Motto »simplex atque perspicuus« (»einfach und deutbar«) – eine Empfehlung, die man jedem Wappentifter dringendst ans Herz legen kann. Auch der Forderung, Figuren zu vermeiden, die auf einem mittelalterlichen Schild einen anachronistischen Effekt erzeugen würden (S. 210), schließt sich der Rezensent aus leidvoller Erfahrung gerne an.

Nach allgemeinen Ausführungen spricht der Verfasser Empfehlungen für die Schaffung von Klerikerwappen aus – diese sinnvolle Zusammenstellung füllt damit eine Lücke in der Fachliteratur. Simon Petrus thematisiert dabei auch das Dilemma, dass kirchliche Würtenträger zu immer denselben Symbolen greifen möchten, die der Rezensent sich wie folgt zu erweitern erlaubt: Kreuz, Bibel, A und O, Madonnenfigur, Lilie Mariens, kreuzbestecktes Herz, Osterlamm, Fisch, Pilgermuschel, Palmwedel, Kathedra, Brotkorb, Weintrauben, Pflug usw. Einerseits ist diese Fokussierung der Wappentifter auf biblische Sinnzeichen nachvollziehbar, andererseits führt sie dazu, dass Monotonie und Gleichförmigkeit Einzug halten. Ohne Verwendung persönlicher Symbole verlieren die Amtswappen geistlicher Würtenträger aber an Unterscheidungskraft!

Daher sind vor allem beim Entwurf von Wappen für Kleriker Kreativität und Überzeugungsarbeit von Seiten des beauftragten Heraldikers von Nöten. Auch gute Kirchenheraldik besteht in der Kunst, ein eindeutiges und ansprechendes Wappen zu schaffen, ohne es dabei zu überladen («Weniger ist mehr!»). Wichtige Hilfsmittel sind dabei die heraldische Stilisierung und das Prinzip des «pars pro toto», nach dem beispielsweise nicht die Ganzkörperfigur eines Heiligen, sondern besser sein typisches Attribut Eingang in das neue Wappen finden möge. Auch in Bezug auf die heraldischen Tinkturen möge das Motto »Weniger ist mehr!« beherzigt werden. Als gelungenes Beispiel wird auf S. 223 das Wappen des Essener Weihbischofs Franz Vorrath wiedergegeben.

Das Kapitel endet mit heraldisch allgemeingültigen Aussagen zur nichtperspektivischen, aber großflächigen Darstellungsweise der Figuren im Schild sowie zur Stilreinheit der Gesamtkomposition.

In einem Exkurs widmet sich der Autor sodann den Wappen der Bischöfe von Trier (S. 241–246). Dort hat sich aus anfänglichem Irrtum und späterem Festhalten an nie gewährten Privilegien die Unsitte erhalten, das bischöfliche Wappen mit den vier Quastenreihen eines Erzbischofs zu füllen.

Zuletzt stellt Simon Petrus im Kapitel »Die Wappenannahme« (S. 247–249) noch einmal klar, dass die Führung eines Klerikerwappens keinerlei offizieller Erlaubnis oder Anerkennung bedarf, sondern dass die Wappenstiftung einen einseitigen Rechtsakt des Geistlichen darstelle: »Die Annahme erfolgt also ganz einfach dadurch, dass die betreffende Person ihr eigenes Wappen selber veröffentlicht, was zumeist schon durch gedruckte Einladung, Gottesdienstprogramm, Weihebilderchen oder Briefpapier geschieht.« (S. 249)

Resümee

Der Autor erweist sich als profunder und kritischer Kenner der Materie. Er hat mit seinem Handbuch tatsächlich ein neues Standardwerk geschaffen, auf das die Fachwelt 35 Jahre lang nach B. B. Heims Opus Magnum warten musste.



Abb. 3: Das Wappen des Essener Weihbischofs Franz Vorrath (S. 223)